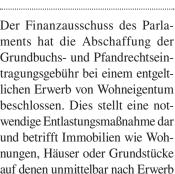
RECHTSANWALTSKANZLEI MAG. FRANZ HOFMANN

Massive Begünstigung beim Kauf von Wohnimmobilien

VÖCKLABRUCK. Mag. Franz Hofmann betreut seit über 20 Jahren Klienten bei Immobilientransaktionen und in sämtlichen anderen Rechtsbereichen am Standort Vöcklabruck. Die Klienten vertrauen insbesondere auf jahrelange Erfahrung und umfassendes Fachwissen der auf Immobilien spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei.





Mag. Franz Hofmann

Foto: RA Hofmann

ein Wohngebäude errichtet werden soll. Bisher war bei einem entgeltlichen Rechtserwerb (Kauf) die Eintragungsgebühr von 1,1 Prozent des Kaufpreises sowie 1,2 Prozent der Darlehenssumme des verbücherten Pfandrechtes (Kredit) zu entrichten. Diese Gebühr entfällt künftig bei Kaufverträgen bis zu einem Kaufpreis von 500.000 Euro die nach dem 1. April abgeschlossen und zwischen dem 1. Juli 2024 und 30. Juni 2026 beim Grundbuchsgericht zur Eintragung einlangen. Damit ist diese Maßnahme auf zwei Jahre befristet. Um diese Befreiung in Anspruch nehmen zu können, ist die erworbene Liegenschaft als Wohnstätte durchgehend für zumindest fünf Jahre zu verwenden und dafür die bisherige Wohnstätte aufzugeben (Hauptwohnsitzwechsel).

Ersparnis bis zu 11.500 Euro Beträge, die den Kaufpreis von 500.000 Euro übersteigen aber unter zwei Millionen Euro liegen, unterliegen mit dem übersteigenden Betrag den regulären Gebühren. Liegt der Kaufpreis über zwei Millionen Euro entfällt die gesamte Gebüh-

renbefreiung. Hieraus errechnet sich eine maximale Ersparnis von 11.500 Euro, was die Schaffung von Eigenheim in Zeiten gestiegener Baukosten und Zinsen erleichtert. Es zahlt sich daher aus jetzt eine Wohnimmobilie zu erwerben. Für die Vertragserrichtung und treuhändige Abwicklung einschließlich der Gebührenbemessung und Grundbuchseintragung steht das Team der Rechtsanwaltskanzlei Mag. Franz Hofmann gerne zur Verfügung.



MAG FRANZ HOFMANN

07672 788 18 www.ra-hofmann.at